

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Januar 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	4, 5	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	27
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	15	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	19, 28
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	12, 13	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	34	Schmitt, Ronja (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	41, 42
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	24
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	36
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	44	Tank, Azize (DIE LINKE.)	26, 32, 33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	9
Lay, Caren (DIE LINKE.)	6, 7	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	10
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 25	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	37, 38
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 18, 46	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)		Annahme des 5-Präsidenten-Berichts beim Europäischen Rat im Dezember 2015	6
Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste	1	„Formalisierung des Konvergenzprozesses“ und Mechanismus zur Abfederung von Schocks im 5-Präsidenten-Bericht	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Finanzierung von in Mali aktiven Terrorgruppen	7
Kenntnisnahme über die Übernahmeangebote der Kölner REWE Group sowie des schweizerischen Migros-Konzerns für Kaiser's Tengelmann	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Ministererlaubnis für die Fusion von Kaiser's Tengelmann und EDEKA	3	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Verbesserung der Ausstattung der Bereitschaftspolizei des Bundes	8
Auslaufende Konzessionen für Energienetze in den Jahren 2016 und 2017	4	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeitplan der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes	4	Angriffe auf Bundestags- und Landtagsabgeordnete bzw. deren Büros	8
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ticketvergabe für die Fußball-Europameisterschaft 2016	4	Unregelmäßigkeiten und Dopingvergehen im deutschen Sport bzw. in der Leichtathletik	10
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Einschränkungen für Mitglieder des Deutschen Bundestages beim Zugang zu konsolidierten TTIP-Verhandlungsdokumenten	5	Frist zur Beantragung von Visa zum Familiennachzug in einer deutschen Auslandsvertretung nach § 29 des Aufenthaltsgesetzes	10
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schmitt, Ronja (CDU/CSU)	
Urteil des Bundesgerichtshofes zur kaufmännischen Inbetriebnahme bei Photovoltaikanlagen	5	Abschluss bilateraler Rückführungsabkommen angesichts der Übergriffe nordafrikanischer Männer in verschiedenen Großstädten ...	11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Aufnahme von nordafrikanischen Staaten in die Liste sicherer Drittstaaten	12
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geringe Rückführungs- und Abschiebungszahlen aufgrund bestimmter Rückführungshemmnisse	13
Geförderte Projekte zur Förderung von Frauenrechten seit dem sog. Arabischen Frühling	6	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	
		Vorfälle sexueller Gewalt gegen Frauen durch junge arabische oder nordafrikanische Männer in europäischen Staaten	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf am Referentenentwurf eines Gesetzes für eine Reform des Rechts der Vermögensabschöpfung 15	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Präsenz der Bundeswehr in bestimmten Regionen im Irak zur Ausbildungsunterstützung irakischer und kurdischer Sicherheitskräfte 23
Tank, Azize (DIE LINKE.) Vorlage der Vorschläge zur Überarbeitung des Dreizehnten Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftraggeber zweier Expertisen zu Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz 24
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Weitergabe von für die Flüchtlingsaufnahme und -integration bereitgestellten Mitteln an die Kommunen 16	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Fortbestand von bundesfinanzierten Mehrgenerationenhäusern 25
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Vorgaben an Banken und Börsen für ein computergestütztes Erfassungssystem bei der Einziehung der Kapitalertragsteuer und der Ausstellung der Kapitalertragsteuerbescheinigung 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Von der Erhöhung des Zusatzbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung betroffene Krankenkassenmitglieder 25
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivierungsquote von Arbeitslosen seit dem Jahr 2013 17	Darstellung unterschiedlicher Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung je nach Bundesland durch den dfg – Dienst für Gesellschaftspolitik 26
Arbeitslose Alleinerziehende in den Jahren 2013 bis 2015 19	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Förderung der Weiterbildung im Gesundheitswesen nach § 75 Absatz 4 Satz SGB V ... 27
Konsequenzen des Passus in § 1 Absatz 2 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 für Jobcenter zu neuen Förderungen von Arbeitsverhältnissen 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Tank, Azize (DIE LINKE.) Anerkennung der Anrechnung von Wartezeiten durch eine Gleichstellung von Beschäftigungszeiten für Ghetto-Beschäftigte in Polen 21	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachweis von Wirtschaftlichkeit bei Bewerbungsverfahren für Schienenprojekte in Sachsen für den Bundesverkehrswegeplan ... 28
Berechnung von Ghetto-Ersatzzeiten nach § 250 SGB VI 22	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Aktivitäten in der Schaufensterregion Berlin-Brandenburg für Elektromobilität	28	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung der Forschung zu Elektromobili- tät und des Programms „Schaufenster Elekt- romobilität“ in Berlin	29	Aufträge an den Lehrstuhlinhaber für Ver- brennungskraftmaschinen der TU München Prof. Dr.-Ing. Georg Wachtmeister	31
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zwischenergebnisse der Bund-Länder- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfeh- lungen zur Anpassung des Bußgeldkatalogs..	29	Schulbuchstudie des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zugang für Experten aus Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden zu belgischen Atomkraftwerken	30	Kürzung von Entwicklungsgeldern für Staa- ten bei Verweigerung der Wiederaufnahme eigener Staatsbürger	33

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
Wann wird das Konzept für das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“, welches die Arbeit der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste bereits ab dem 1. Januar 2016 fortführen soll (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Fazit der Arbeit der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ und Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste“, auf Bundestagsdrucksache 18/6975 vom 4. Dezember 2015, S. 3), der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und in welcher Form wird dies geschehen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 29. Januar 2016**

Bereits seit dem 4. Januar 2016 gibt es auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (www.kulturgutverluste.de) für alle Interessierten die Möglichkeit, sich in deutscher und englischer Sprache über Auftrag und Organisation des Projekts zu informieren. Diese Informationen werden je nach Projektfortschritt fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

2. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
Wie viele am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angestellte Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher werden an diesem Projekt beteiligt sein, und um welche konkreten Personen handelt es sich dabei?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 29. Januar 2016**

Beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste sind keine Provenienzforscherinnen und -forscher unmittelbar für das Projekt angestellt. Die Provenienzforschung an den prioritär weiter zu beforschenden Werken aus dem Kunstfund Gurlitt und die dazu erforderlichen Vorarbeiten (z. B. Aufbereitung der Materialien, Klärung von Kontextfragen) werden von bis zu 20 Forscherinnen und Forschern als Vertragsnehmer des Projektteams durchgeführt.

Das Projektteam, das in enger Abstimmung mit dem Projektträger in Berlin arbeitet, besteht aus drei Vollzeit- und drei Teilzeitbeschäftigten, die Arbeitsverträge mit dem Projektträger haben. Es handelt sich um die Projektleiterin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, eine Mitarbeiterin für Rechtsangelegenheiten, eine/n Mitarbeiter/in für das finanzielle Projektmanagement, eine/n Mitarbeiter/in für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und eine Projektassistentin für Büroaufgaben. Dem Projektteam obliegen die fachliche und organisatorische Koordination, Steuerung und Durchführung des Projekts und die Beantwortung der dabei auftretenden Fragen.

Die Forschungsergebnisse sollen von ehrenamtlich tätigen, renommierten Review Experts, insbesondere aus dem internationalen Bereich, auf Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Methodengerechtigkeit überprüft werden. Um ihre Mitwirkung angefragt sind die Mitglieder der früheren Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, um erworbene Expertise mit dem Kunstfund Gurlitt nicht zu verlieren.

Die Gewinnung der am Projekt beteiligten Personen wird zurzeit abgeschlossen.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.) | Wie will die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sicherstellen, dass die Arbeit des Projekts innerhalb eines Jahres und mit einer Finanzierung von 1 Mio. Euro zu ihrem „bestmöglich erreichbaren Ende“ geführt und so die „Herkunft aller Bilder der Gurlitt-Sammlung“ geklärt werden kann, wie sie es in ihrer Rede zur Übergabe des Abschlussberichts der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ am 14. Januar 2016 angekündigt hat? |
|--|--|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 29. Januar 2016**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ im Jahr 2016 mit voraussichtlich 985 550 Euro fördern. Hinzu kommt ein vom Freistaat Bayern gestellter Wissenschaftler. Mit diesen Mitteln soll die Erforschung der noch nicht abschließend durch die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ untersuchten Objekte des Nachlasses Gurlitt soweit und so schnell wie irgend möglich vorangetrieben werden, um zu jedem dieser Werke ein abschließendes Ergebnis zu erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann genau hat die Bundesregierung Kenntnis über die Übernahmeangebote der Kölner REWE Group sowie des schweizerischen Migros-Konzerns für Kaiser's Tengelmann erlangt (DER SPIEGEL vom 16. Januar 2016), und in welcher Form wurde der durch diese alternativen Fortführungskonzepte jeweils mögliche Arbeitsplatzverlust bei der Prüfung einer Ministererlaubnis für die Übernahme durch EDEKA berücksichtigt? |
| 5. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welcher Begründung hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vor diesem Hintergrund die Ministererlaubnis für die Fusion mit der Handelsgruppe EDEKA erteilt, und wurden dabei auch weitere Effekte der Übernahme durch EDEKA auf den Wettbewerb, die Zulieferer und den Verbraucherschutz berücksichtigt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 26. Januar 2016**

Die Fragen 4 und 5 werden von der Bundesregierung gemeinsam beantwortet.

Mit einer Ministererlaubnis kann ein Zusammenschluss von Unternehmen durch den Bundeswirtschaftsminister erlaubt werden, wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluss durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist. Eine Ministererlaubnis kann mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in dem noch laufenden Ministererlaubnisverfahren EDEKA/Kaiser's Tengelmann umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Diese betrafen auch die Übernahmeangebote von REWE und Migros. Am 16. November 2015 hat die gesetzlich vorgesehene öffentliche mündliche Verhandlung stattgefunden. Am 12. Januar 2016 hat der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen für die beabsichtigte Erteilung einer Ministererlaubnis für die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA genannt. Näheres dazu unter

- www.bmwi.de/DE/Ministerium/Minister-und-Staatssekretaere/Visitenkarten/sigmar-gabriel,did=748620.html
- www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gegenueberstellung-zusagenangebot-edeka-kt-vorgesehene-bedingungen-bmwi,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf.

Die Antragsteller und die 13 Beigeladenen (u. a. REWE) haben bis zum 26. Januar 2016 Zeit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Erst danach trifft der Bundesminister Sigmar Gabriel seine endgültige Entscheidung.

6. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie viele Konzessionen für Energienetze werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 auslaufen (bitte aufschlüsseln nach Strom- und Gasnetzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 25. Januar 2016

Eine belastbare Auswertung zu dieser Frage liegt der Bundesregierung nicht vor.

7. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für die aktuelle Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 25. Januar 2016

Der Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Anschließend soll der Gesetzentwurf im Bundeskabinett beschlossen werden.

8. Abgeordneter **Özcan Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der geplanten Ticketvergabe des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), der einen Ticketerwerb für die Fußball-Europameisterschaft 2016 ausschließlich im Zusammenhang einer Mitgliedschaft im Fan Club Nationalmannschaft ermöglicht, und ist aus der Sicht der Bundesregierung die Kopplung des Ticketverkaufs an die Mitgliedschaft durch den Deutschen Fußball-Bund kartellrechtlich zulässig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 28. Januar 2016

Die Ticketvergabe für Sportveranstaltungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sportverbände, die die Veranstaltungen organisieren (in diesem Fall der UEFA). Die nationalen Verbände (in Deutschland der DFB) sind für die Vergabe der ihnen zustehenden Kontingente verantwortlich. Es obliegt somit dem DFB, den kartellrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen prüft das Bundeskartellamt derzeit die Notwendigkeit rechtlicher Schritte in diesem Zusammenhang.

9. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Einschränkungen (wie Verbot von Handys, Verschwiegenheitspflicht, zeitliche Begrenzung etc.) wird es für Mitglieder des Deutschen Bundestages beim Zugang zu konsolidierten TTIP-Verhandlungsdokumenten (TTIP: Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU) im Leseraum im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 26. Januar 2016**

Die Nutzungsmodalitäten für die TTIP-Leseräume in den EU-Mitgliedstaaten wurden zwischen der Europäischen Kommission und den USA ausgehandelt. Sie gelten für alle Nutzer des Leseraums gleichermaßen. Die Nutzungsmodalitäten wurden auch dem Deutschen Bundestag übermittelt und sind in der EuDoX-Datenbank abrufbar. Danach muss jeder EU-Mitgliedstaat, der einen Leseraum für konsolidierte TTIP-Texte einrichten möchte, die in den Nutzungsmodalitäten festgelegten Bedingungen umsetzen. Dazu gehört unter anderem, dass keine Mobiltelefone oder sonstigen Aufzeichnungsgeräte in den Leseraum mitgenommen werden dürfen und dass eine Einsichtnahme in die Dokumente unter Aufsicht erfolgen muss.

Die Öffnungszeiten des Leseraums sowie das Anmeldeverfahren ergeben sich aus einem Merkblatt der Bundestagsverwaltung, das den Abgeordneten in Kürze durch den Bundestag übermittelt wird.

10. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 4. November 2015 (Aktenzeichen VIII ZR 244/14 unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=8195&Seite=9&nr=72972&pos=270&anz=495>) zur kaufmännischen Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 25. Januar 2016**

Das Urteil des Bundesgerichtshofs zum Anlagenbegriff für Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz hat vielfältige rechtliche Auswirkungen für neue und für bereits errichtete Photovoltaikanlagen.

Vor diesem Hintergrund prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie derzeit intensiv die Auswirkungen des Urteils sowie einen möglichen Handlungsbedarf des Gesetzgebers und die verfassungsrechtlichen Handlungsspielräume.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Projekte zur Förderung von Frauenrechten hat die Bundesregierung seit Beginn des sogenannten Arabischen Frühlings (Januar 2011) in welchem Umfang gefördert (bitte auflisten nach den Staaten Ägypten, Tunesien, Libyen, Marokko, Algerien)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 25. Januar 2016**

Die Bundesregierung hat im betreffenden Zeitraum in den erwähnten Staaten insgesamt 44 Projekte zur Förderung von Frauenrechten mit einem Gesamtvolumen von 50,85 Mio. Euro gefördert.

Diese Projekte (durchgeführt durch das Auswärtige Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) teilen sich wie folgt auf die einzelnen Staaten auf:

• Ägypten	19 Projekte	7.244.273	Euro
• Algerien	2 Projekte	95.260	Euro
• Libyen	4 Projekte	1.348.966	Euro
• Marokko	8 Projekte	2.272.328	Euro
• Tunesien	7 Projekte	2.545.786	Euro
• Region	4 Projekte	37.340.000	Euro.

12. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Ist es korrekt, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Europäischen Rat im Dezember 2015, wie von „taz.die tageszeitung“ berichtet, die Annahme des 5-Präsidenten-Berichts verhindert hat, und welche strategischen Erwägungen liegen dem zugrunde (www.taz.de/!5266616/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. Januar 2016**

Der Europäische Rat hat den 5-Präsidenten-Bericht bereits im Juni 2015 zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht, diesen zu prüfen. Der Europäische Rat hat im Dezember 2015 den Rat aufgefordert, die von der Kommission im Anschluss an diesen Bericht vorgelegten Vorschläge zügig zu prüfen. Die niederländische EU-Ratspräsidentschaft hat angekündigt, die in diesem Kontext relevanten Themen weiter zu beraten.

13. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der im 5-Präsidenten-Bericht vorgeschlagenen „Formalisierung des Konvergenzprozesses“ (Abschnitt 2.2) und zu dem Mechanismus zur Abfederung von Schocks (Abschnitt 4.2)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. Januar 2016**

Der 5-Präsidenten-Bericht schlägt einen mehrstufigen Ansatz für die Arbeiten an der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. In einer ersten Stufe soll bis Mitte 2017 die Nutzung der bestehenden Instrumente im Rahmen der europäischen Verträge verbessert werden. In einer zweiten Stufe ab Mitte 2017 soll es um weiterreichende Maßnahmen zur Fortentwicklung der institutionellen Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion gehen. Die Abschnitte 2.2 und 4.2 des 5-Präsidenten-Berichts beziehen sich auf Maßnahmen im Rahmen von Phase 2.

Für den Übergang von Stufe 1 auf Stufe 2 hat die Europäische Kommission für das Frühjahr 2017 ein Weißbuch angekündigt, das Maßnahmen im Rahmen von Phase 2 ausarbeitet. Die Bundesregierung wird zu konkreten Vorschlägen zu gegebener Zeit Position beziehen.

Zur Positionierung der Bundesregierung bezüglich kurzfristig umzusetzender Maßnahmen im Rahmen von Phase 1 des 5-Präsidenten-Berichts verweise ich auf das dem Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2015 übermittelte Papier „Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion – Elemente für die Debatte“.

14. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Finanzierung von in Mali aktiven Terrorgruppen (z. B. Ansar Dine, Front de libération du Massina) insbesondere durch Finanziers in Saudi-Arabien (vgl. FAZ vom 13. Januar 2016), und plant der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, dieses Thema anlässlich seines Besuchs in Saudi-Arabien gegenüber den dortigen Autoritäten anzusprechen und Gegenmaßnahmen zu verlangen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 25. Januar 2016**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Finanzierung von in Mali aktiven Terrorgruppen vor, auch nicht durch Geldgeber aus Saudi-Arabien. Bei der Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach Saudi-Arabien und Iran wird mit Blick auf die Friedensgespräche in Syrien und Jemen der Abbau der Spannungen zwischen diesen beiden Ländern im Fokus stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant die Bundesregierung Verbesserungen in der materiellen und technischen Ausstattung bzw. Ausrüstung insbesondere der im Freistaat Sachsen stationierten Bereitschaftspolizei des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Januar 2016

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/7181 mitgeteilt, wird die Gefährdungslage durch die Sicherheitsbehörden des Bundes fortlaufend analysiert und ausgewertet. Die aktuelle Prüfung, ob und inwieweit bei der Ausstattung für die Bundesbereitschaftspolizei einschließlich der Bundesbereitschaftspolizei am Standort Bad Dübener Heide ein Anpassungsbedarf besteht, ist noch nicht abgeschlossen.

16. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von wie vielen Angriffen auf Bundestags- und Landtagsabgeordnete bzw. deren Büros hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2014 und 2015, nach Bundesländern und nach Straftatbeständen)?
17. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen dieser Fälle konnten die Straftäter ermittelt werden (bitte wie in Frage 16 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Januar 2016

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Zeitraum Januar 2014 bis 9. Oktober 2015 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Angriffe auf Büros der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien“ auf Bundestagsdrucksache 18/6698 vom 12. November 2015 verwiesen.

Ergänzend wurden vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der Meldungen der Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) vom 10. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 21 politisch rechts motivierte Straftaten erfasst, die unmittelbar gegen Bundestags- und Landtagsabgeordnete oder deren Büros gerichtet waren. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung und der in diesem Zusammenhang ermittelten Tatverdächtigen wird auf die beigelegte Übersicht verwiesen.

Politisch motivierte Kriminalität -rechts- (PMK -rechts-)

(Angriffsziel: Partei-Gebäude, -Büro, -Briefkasten, -Schaukasten)

10. Oktober bis 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	BL	Delikt	Sachverhalt	Angriffsziel	betroffene Partei / Abgeordnete	TV
1	15.10.2015	Frankfurt am Main	HE	§ 303 StGB	Unbekannte Täter brachten am Regionalbüro der Partei das Graffiti „NO Borders - NO Nations - Keine Asylrechts Verschärfungen - Stop Asylum Laws - Stoppt die Verschärfungen - Stop Asylum Laws“ an. Des Weiteren wurden im Eingangsbereich des Objekts Flugblätter ausgelegt. Darin wird die Asylpolitik der Partei kritisiert und diese aufgefordert, gegen eine geplante (zwischenzeitlich verabschiedete) Asylrechtsverschärfung zu stimmen.	Gebäude/Büro	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0
2	24.10.2015	Ribnitz-Damgarten	MV	§ 130 StGB	Auf die Fensterscheibe des Wahlkreisbüros des Landtagsabgeordneten wurde der Schriftzug „Volksverräter“ in einer Größe von ca. 20 x 120 cm aufgebracht.	Gebäude/Büro	SPD	0
3	28.10.2015	Prenzlau	BB	§ 303 StGB	Unbekannte brachten auf dem Schild des Wahlkreisbüros der Partei rechtsgerichtete Aufkleber an.	Gebäude/Büro	SPD	0
4	31.10.2015	Herzberg am Harz	NI	§ 240 StGB	Der Sprecher der Partei und Vorsitzender des Alevitischen Kulturvereins Herzberg, der auch in der Flüchtlingshilfe tätig ist, erhielt eine an seine private Wohnanschrift adressierte Postkarte, die handschriftlich mit den Worten „Fresse! Antl Deutsche Ratte“ beschrieben war. Zudem war ein Fadenkreuz aufgezeichnet.	Person	DIE LINKE.	0
5	02.11.2015	Berlin	BR	§ 303 StGB	Unbekannte Täter brachten an der Fensterfront des Wahlkreisbüros der Partei 10 Plakate an. Hierbei handelte es sich um zwei Ausführungen: (1) blauer Hintergrund, gelb/weiße Schrift, Text: „Minderheit im eigenen Land? Wehr dich gegen den grossen Austausch. #deraustauschde, identitäre Bewegung“ und (2) schwarzer Hintergrund, weiße Schrift, Text: „Pro Border! Pro	Gebäude/Büro	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	BL	Delikt	Sachverhalt	Angriffsziel	betroffene Partei / Abgeordnete	TV
					Nation! Grenzen schützen Leben! www.identitäre Bewegung.de“.			
6	02.11.2015	Weimar	TH	§ 303 StGB	Unbekannte Täter warfen rohe Eier auf den Treppenaufgang, gegen die Eingangstür und an das rechte Fenster des Büros der Partei.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
7	06.11.2015	Lünen	NW	§ 303 StGB	Unbekannte Täter beschädigten die Scheibe des Parteibüros.	Gebäude/Büro	SPD	0
8	08.11.2015	Göppingen	BW	§ 86a StGB	In den Briefkasten des Kreisverbands der Partei wurde ein Notizzettel, mit einem gezeichneten Hakenkreuz und dem Text: „Unsere Politiker habe außer Asyl und Ukraine nichts mehr im Hirn. So nicht mehr!!! Deutschland macht Selbstmord!!! Unser Geld geht zum Teufel!!! Ein kleiner muß her!!!!!!“ eingeworfen.	Briefkasten	FDP	0
9	11.11.2015	Offenbach am Main	HE	§ 303 StGB	Unbekannte Täter zerstörten die Fensterscheiben des Parteibüros mit einem Stein.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
10	14.11.2015	München	BY	§ 303 StGB	Die Beschuldigten beklebten die Adresstafel der Zentrale der Partei mit vier Aufklebern und einem Transparent mit politischem Hintergrund. Aufschrift Transparent: „IB-Gruppe München Ihr tragt die Schuld! -Paris 2015- Offene Grenzen schließen! identitäre-bewegung.de deraustausch.de“; Aufschrift Aufkleber: „MINDERHEIT IM EIGENEN LAND? WEHR DICH GEGEN DEN GROßEN AUSTAUSCH DERAUSTAUSCH // DERAUSTAUSCH.AT IDENTITÄRE BEWEGUNG“.	Gebäude/Büro	SPD	6
11	21.11.2015	Kyritz	BB	§ 303 StGB	Unbekannte Täter beschädigten die Fensterscheibe des Parteibüros.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
12	23.11.2015	Paderborn	NW	§ 303 StGB	Unbekannte Täter beschmierten die Fensterscheibe des Bürgerbüros der Partei.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
13	29.11.2015	Nordhausen	TH	§ 303 StGB	Unbekannte Täter warfen 4 Farbbomben gegen die Fenster des Wahlkreisbüros der Partei.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
14	09.12.2015	Torgelow	MV	§ 304 StGB	Unbekannte Täter brachten am Parteibüro 9 Aufkleber mit der Aufschrift: „Vorsicht Gutmensch, Asylbesoffen § Inländerfeindlich“ und „Warum habt ihr damals nichts gemacht, als sie alle nach Deutschland kamen - ungeboren“ an.	Gebäude/Büro	SPD	0

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	BL	Delikt	Sachverhalt	Angriffsziel	betroffene Partei / Abgeordnete	TV
15	09.12.2015	Stollberg / Erzgebirge	SN	§ 303 StGB	Unbekannte Täter brachten ein Plakat über die Namensschilder von Bundes und Landtagsabgeordneten am Abgeordnetenbüro der Partei an.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
16	10.12.2015	Dortmund	NW	§ 303 StGB	Unbekannte Täter beschädigten die Rollläden der Büroräume der Partei und brachten die Schriftsätze „ANTI DEUTSCHE“ und „HAUT AB“ an.	Gebäude/Büro	DIE LINKE.	0
17	14.12.2015	Cuxhaven	NI	§ 86a StGB	Unbekannte brachten an der Fensterfront der Wahlkreisbüros sog. Spuckies, die ein Bild „Adolf Hitlers und ein Hakenkreuz“ zeigen, an.	Gebäude/Büro	SPD	0
18	15.12.2015	Wismar	MV	§ 303 StGB	Der Briefkasten der Partei wurde mit silberner Farbe in einer Größe von 40x40cm besprüht.	Briefkasten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
19	15.12.2015	Cuxhaven	NI	§ 86a StGB	Unbekannte brachten an der Fensterfront der Wahlkreisbüros sog. Spuckies, die die Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz (1935 - 1937) zeigen, an.	Gebäude/Büro	SPD	0
20	15.12.2015	Remscheid	NW	§ 243 StGB	Unbekannte Täter öffneten den Rahmen des Schaukastens, beschädigten das Schloss und entwendeten zwei Plakate.	Schaukasten	SPD	0
21	17.12.2015	Cuxhaven	NI	§ 86a StGB	Unbekannte brachten an der Fensterfront der Wahlkreisbüros sog. Spuckies, die die Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz (1935 - 1937) zeigen, an.	Gebäude/Büro	SPD	0

18. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Unregelmäßigkeiten oder Dopingvergehen im Zusammenhang mit den scheinbar systematischen Dopingstrukturen des Weltleichtathletikverbandes IAAF innerhalb des deutschen Sports und der hiesigen Leichtathletik sind der Bundesregierung bekannt, und wird es eine Überprüfung geben, um jeden Zweifel vom deutschen Sport auszuschließen, wenn keine Unregelmäßigkeiten bekannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Januar 2016

Der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit den Dopingvorwürfen im Weltleichtathletikverband IAAF innerhalb des deutschen Sports und der hiesigen Leichtathletik keine Unregelmäßigkeiten oder Dopingvergehen bekannt. Das Bundesverwaltungsamt wertet für das Bundesministerium des Innern jährlich die Anti-Doping-Berichte der vom Bundesministerium des Innern geförderten Sportfachverbände auf zuwendungsrechtlich relevante Verstöße aus. Die vom Deutschen Leichtathletik-Verband vorgelegten Berichte beinhalten keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten oder Dopingvergehen im Sinne der Frage.

19. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Erfüllt eine innerhalb von drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung eines Ausländers als Asylberechtigter oder unanfechtbarer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiären Schutzes oder nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gestellte Anfrage um einen Termin in einer deutschen Auslandsvertretung zur Beantragung von Visa zum Familiennachzug des Ehegatten oder des minderjährigen ledigen Kindes des Ausländers die Dreimonatsfrist im Sinne des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG, und wenn nicht, auf welche Weise ist diese Frist

zu wahren, wenn die Wartezeit für einen Termin zur Beantragung des Visums wie im Falle der Botschaft Beirut neun bis zehn Monate beträgt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7200, S. 18)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2016

Die dreimonatige Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG kann durch verschiedene Maßnahmen gewahrt werden:

Die nachzugswilligen Familienangehörigen können die Fristwahrung durch Vorsprache bei der zuständigen Auslandsvertretung wahren. Weiter kann die Frist auch durch eine schriftliche Anzeige (etwa in Form eines Briefes) der Familienangehörigen oder des bereits hier lebenden Ausländers (sog. Stammberechtigter) bei der Auslandsvertretung gewahrt werden. Örtlich unzuständige Auslandsvertretungen oder aber auch die Zentrale des Auswärtigen Amts leiten bei ihnen eingehende Anzeigen weiter, dies löst ebenfalls die Wahrung der Frist aus.

Der Stammberechtigte kann die Frist auch wahren, indem er sich an die für ihn zuständige Ausländerbehörde hier in Deutschland wendet, § 29 Absatz 2 Satz 3 AufenthG. Es ist eine persönliche Vorsprache oder eine schriftliche Anzeige ausreichend.

Das Auswärtige Amt hat unter <https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/index.html#start> ein Webportal, verfügbar auf Deutsch, Englisch und Arabisch, zur fristwahrenden Anzeige im Sinne von § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG eingerichtet. Hier können sich entweder die Familienangehörigen selbst oder kann der Stammberechtigte seine Kernfamilie registrieren. Es ist möglich, sowohl eine fristwahrende Anzeige auszufüllen und elektronisch weiterzuleiten, als auch bereits Visumanträge zum Familiennachzug auszufüllen (was ebenfalls die Fristwahrung auslöst).

20. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung angesichts der Übergriffe nordafrikanischer Männer in verschiedenen deutschen Großstädten und der zutage getreten Schwierigkeiten einer Rückführung selbst bei schweren Straftaten bilaterale Rückführungsabkommen mit nordafrikanischen Staaten, wie sie z. B. auch von Spanien erfolgreich vereinbart wurden (vgl. DEUTSCHE WIRTSCHAFTS NACHRICHTEN vom 10. Oktober 2015), und wenn ja, mit welchen Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 22. Januar 2016**

Protokolle über die Identifizierung und die Ausstellung von Heimreisedokumenten wurden mit Marokko am 22. April 1998 und mit Algerien am 14. Februar 1997 vereinbart. Derzeit werden keine weiteren bilateralen Rückübernahmeabkommen mit nordafrikanischen Staaten verhandelt, da der Europäische Rat bereits die Europäische Kommission zur Verhandlung und zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit wichtigen nordafrikanischen Staaten mandatiert hat. Damit können die Mitgliedstaaten mit diesen Herkunftsstaaten kein bilaterales Rückübernahmeabkommen abschließen.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung angesichts der Übergriffe zusätzliche, verbindliche und belastbare Rückführungsabkommen mit nordafrikanischen Staaten im Rahmen der EU, und wenn ja, mit welchen Ländern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 22. Januar 2016**

Aktuell besitzt die EU-Kommission Mandate für Verhandlungen mit Marokko, Tunesien, Algerien und Jordanien. Ziel der Rückübernahmeabkommen ist es, die bestehende völkerrechtliche Verpflichtung der Herkunftsstaaten zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen durch transparente und rechtstaatliche Verfahrensregelungen zu erleichtern. Die Bundesregierung unterstützt daher insbesondere den Abschluss laufender und die Aufnahme neuer Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen der EU sowie die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung dieser Abkommen in EU-Expertengruppen. Die ausdrückliche Kompetenz der Europäischen Union zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Drittländern ergibt sich aus Artikel 79 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weitere Mandatierungen der EU-Kommission für Verhandlungen von EU-Rückübernahmeabkommen mit nordafrikanischen Staaten sind derzeit nicht geplant.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung, nordafrikanische Staaten in die Liste sicherer Drittstaaten aufzunehmen, und wenn ja, welche Staaten sollen aufgenommen werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 22. Januar 2016**

Die Bundesregierung verfolgt nicht das Ziel, weitere Staaten in die Liste sicherer Drittstaaten (§ 26a des Asylgesetzes) aufzunehmen.

23. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(CDU/CSU)

Welche konkreten Rückführungshemmnisse waren nach Kenntnis der Bundesregierung bislang besonders für die geringen Rückführungs- und Abschiebungszahlen in Deutschland verantwortlich, und welche dieser Hemmnisse plant die Bundesregierung zeitnah zu beseitigen, um die Rückführung der großen Zahl abgelehnter Migranten weitreichend zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Januar 2016

Zuständig für die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind die Länder. Nach Ansicht der Bundesregierung bestehen beim Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen für Personen ohne jedes Bleiberecht Defizite, die dazu führen, dass bestehende Ausreisepflichten nicht durchgesetzt werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig und sowohl rechtlicher als auch praktischer Natur. Hemmnisse bestehen u. a. in der

- mangelnden Kooperation der Herkunftsstaaten entgegen der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme der eigenen Staatsangehörigen, insbesondere bei der schwierigen Beschaffung von Passersatzpapieren;
- mangelnden Kooperation der ausreisepflichtigen Ausländer, die sich z. B. durch Untertauchen der Abschiebung entziehen;
- vielfachen Geltendmachung von medizinischen Abschiebungshindernissen;
- einem mitunter zu geringen Personalansatz in den zuständigen Ausländerbehörden der Länder.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung sowie mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Abschiebungshindernisse abgebaut. Mit dem sog. Asylpaket II, das derzeit in der Bundesregierung abgestimmt wird, sollen zudem Abschiebungshindernisse aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen reduziert werden.

Der Bund hat den innerstaatlichen Verwaltungsvollzug der zuständigen Ausländerbehörden der Länder durch folgende Maßnahmen erleichtert:

- Einrichtung der Bund-Länder-Koordinierungsstelle „Integriertes Rückkehrmanagement“ für Rückführung, freiwillige Ausreise, Reintegration im Herkunftsland – Geschäftsstelle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;
- Kovorsitz des Bundes in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ – Geschäftsstelle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;
- Einrichtung einer Organisationseinheit „Passersatzpapierbeschaffung“ bei der Bundespolizei;
- hochrangige Demarchen Auswärtiges Amt/Bundesministerium des Innern und gemeinsame Schreiben der Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und Dr. Thomas de Maizière.

24. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Vorfälle massiver sexueller Gewalt gegen Frauen durch „junge arabische oder nordafrikanische Männer“ in den letzten drei Jahren in anderen europäischen Staaten wie Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Schweiz, die Ähnlichkeiten mit den Vorfällen in Köln, Hamburg, Stuttgart und weiteren Städten Deutschlands in der Silvesternacht 2015 aufweisen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 22. Januar 2016**

Der Bundesregierung liegen behördliche Hinweise zu Vorfällen von Raub und Diebstahl in Verbindung mit sexuellen Übergriffen durch Personengruppen bzw. zu gemeinsamer sexueller Belästigung in den folgenden Staaten vor:

In Frankreich wurden in den letzten drei Jahren keine mit den Geschehnissen in der Silvesternacht 2015 in Deutschland vergleichbaren sexuellen Übergriffe festgestellt. Für die Pariser Silvesternacht 2015 wurden zwei Vorfälle von gemeinschaftlichen sexuellen Übergriffen in der Nähe des Eiffelturms angezeigt. Als Täter wurden „Jugendliche nordafrikanischen Typs aus der Banlieue“ beschrieben.

In der Schweiz gab es insgesamt sieben vergleichbare Fälle, davon sechs in der Silvesternacht 2015 in Zürich sowie ein Fall auf einem Festival in Siel/Bienne im Jahr 2014.

In Österreich wurden in der Silvesternacht 2015 24 Vorfälle von sexuellen Übergriffen durch Männer aus Afghanistan, Syrien, Marokko und Algerien, teils in Verbindung mit Diebstählen, angezeigt. Zu Raubtaten kam es nicht. Eine organisierte Form der Übergriffe konnte nicht festgestellt werden.

In Schweden gibt es Hinweise auf ähnliche Ereignisse an Silvester 2015 in Kalmar sowie beim Stockholm Musikfestival in den Jahren 2014 und 2015.

In Finnland wurden Ermittlungsverfahren gegen sechs Tatverdächtige wegen des Verdachts auf geplante sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht 2015 eingeleitet, die noch andauern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher konkrete Änderungsbedarf wurde während der andauernden Arbeiten an einem Referentenentwurf eines Gesetzes für eine Reform des Rechts der Vermögensabschöpfung bislang festgestellt, und wann wird der Referentenentwurf dem Parlament voraussichtlich zugeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 28. Januar 2016**

Ausgehend von den Vorgaben des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD zur Vermögensabschöpfung und der Richtlinie 2014/42/EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union hat die Projektgruppe „Recht der Vermögensabschöpfung“ Änderungsbedarf im Straf- und Strafverfahrensrecht festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sie Reformvorschläge erarbeitet, die mit einem Gesetzesvorhaben zur Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung umgesetzt werden sollen. Der Referentenentwurf wird demnächst vorliegen.

26. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Wann werden die von der am 20. Februar 2015 eingesetzten Reformkommission zur Überarbeitung des Dreizehnten Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs erarbeiteten Vorschläge öffentlich vorgelegt, und inwieweit werden sie im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Sexualstrafrechts berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 28. Januar 2016**

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf, der sich derzeit in der Länder- und Verbändeanhörung befindet, soll kurzfristig der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung verbessert werden.

Die am 20. Februar 2015 eingesetzte Reformkommission hat die Aufgabe, den Dreizehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs umfassend auf seine Reformbedürftigkeit hin zu prüfen und Empfehlungen für den Gesetzgeber zu erarbeiten. Ihr Auftrag geht weit über den Regelungsgehalt des laufenden Gesetzgebungsvorhabens hinaus. Mit den Empfehlungen ist nicht vor Herbst 2016 zu rechnen. Sie sollen Grundlage für ein größeres, das gesamte Sexualstrafrecht betreffendes Gesetzgebungsvorhaben sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, zu welchen Anteilen die Bundesländer die vom Bund für die Flüchtlingsaufnahme und -integration bereitgestellten Mittel an die Kommunen weitergeben, und wie haben sich diese Anteile im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2010 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Januar 2016**

Für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig. Hinsichtlich der landesinternen Zuständigkeit und Kostenträgerschaft haben die Länder unterschiedliche Regelungen getroffen und diese Aufgabe überwiegend den Kommunen übertragen.

Seit 2015 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen in diesem Bereich auf vielfältige Weise. Für das Jahr 2015 hat der Bund die Länder pauschal um 2 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer entlastet. Ab 2016 beteiligt sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen (3,6 Mrd. Euro z. T. als Abschlagszahlung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer, zusätzlich 500 Mio. Euro pro Jahr für die soziale Wohnraumförderung). Sofern die Kommunen Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen zugesagt.

Gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6588) wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, u. a. darüber unterrichten, wie die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die weitere Verbesserung der Kinderbetreuung in den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, an die Kommunen weitergegeben haben.

28. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Welche Vorgaben an die Banken und Börsen gab es seitens der Bundesregierung im Zeitraum von 1999 bis 2012 hinsichtlich der Einrichtung eines computergestützten Erfassungssystems bei der Einziehung der Kapitalertragsteuer und der Ausstellung der Kapitalertragsteuerbescheinigung nach § 45a der jeweiligen Fassung des Einkommensteuergesetzes, um u. a. hinsichtlich der sogenannten Cum-Ex-Geschäfte doppelte Steuererstattungen oder -anrechnungen durch Vorlage mehrfach ausgestellter Steuerbescheinigungen pro Einzelfall zu vermeiden (siehe „Aktueller Begriff“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de/blob/400308/a3ccdc2fb67e9d7e03e6c7b875a4c5e5/cum-ex-geschaefte-data.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 27. Januar 2016

Zu den ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Cum/Ex-Gestaltungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/13638) und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1603) verwiesen.

Vorgaben zur Einrichtung eines computergestützten Erfassungssystems gab es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote von Arbeitslosen seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte je Jahr insgesamt sowie getrennt nach Rechtskreisen, für Langzeitarbeitslose, für unter 25-Jährige und für über 55-Jährige darstellen), und in welchem Umfang profitierten seit 2013 jahresdurchschnittlich jeweils Langzeitarbeitslose sowie über 55-jährige Arbeitslose von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (bitte getrennt nach Rechtskreisen und unter Angabe der jeweiligen jahresdurchschnittlichen Gesamtzahl an Langzeitarbeitslosen und über 55-jährigen Arbeitslosen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Januar 2016

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu den Arbeitslosen (insgesamt) sowie den nichtarbeitslosen Maßnahmeteilnehmern in Bezug. Für die Unterscheidung der Aktivierungsquote nach dem Rechtskreis werden die Maßnahmeteilnehmer dem Träger zugeordnet, der die Maßnahme finanziert, und die Arbeitslosen dem Träger, der sie betreut.

Der Ausweis der Maßnahmeteilnehmer nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ist nur für die Teilnehmer möglich, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme arbeitslos waren. Im Jahr 2014 galt dies für 66 Prozent der Maßnahmeteilnehmer. Im Messkonzept können die Personen nicht erfasst werden, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme eine andere Maßnahme besucht haben oder aus anderen Gründen (z. B. wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) die Arbeitslosigkeit unterbrochen hatten. Deshalb fallen die Teilnehmerzahlen und die Aktivierungsquoten für Langzeitarbeitslose systematisch zu niedrig aus. Zeitreihenvergleiche sind aber eingeschränkt möglich.

Die Daten in der Förderstatistik haben eine Wartezeit von drei Monaten. Für die Eckwerte erfolgt eine vorläufige Hochrechnung. Entsprechend stehen für die Rechtskreise SGB III und SGB II vorläufige Jahresergebnisse für 2015 zur Verfügung. Für die Strukturen nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit gibt es keine Hochrechnung. In der beigefügten Tabelle 1 wird stattdessen der gleitende Jahresdurchschnitt für die Monate Oktober 2014 bis September 2015 ausgewiesen.

Ausführliche Hinweise zur Berechnung und zur Interpretation von Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ vom Juli 2013, verfügbar im Internetangebot der Statistik der BA unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarktpolitik-Nav.html>.

Die jahresdurchschnittlichen Aktivierungsquoten haben sich von 2013 zu 2015 von 17,5 Prozent auf 17,6 Prozent kaum verändert.

Tabelle 1: Aktivierungsquoten - AQ 1 nach ausgewählten Strukturmerkmalen ¹⁾

Deutschland

Jahresdurchschnitt (JD) 2013 - 2015; ausgewählte gleitende Jahresdurchschnitte (gtd. JD), Datenstand: Dezember 2015

Berichtszeitraum	davon					
	Insgesamt ²⁾	SGB II		darunter (von Spalte 1) ³⁾		Langzeit-arbeitslose ⁴⁾
		SGB II	SGB II	nach Alter 15 - 24 Jahre	nach Alter über 55 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
JD Januar - Dezember 2013	17,5	17,3	17,6	24,3	12,5	9,5
JD Januar - Dezember 2014	17,4	18,6	16,8	24,9	11,1	9,3
JD Januar - Dezember 2015	17,6	20,6	16,2	X	X	X
gtd. JD Oktober 2014 - September 2015	17,8	20,0	16,7	26,2	10,7	9,4

Erstellungsdatum: 18.01.2016; Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 216524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote AQ1 ergibt sich aus der Zahl der Maßnahmeteilnehmer dividiert durch die Zahl der Arbeitslosen plus die Zahl der Arbeitslosen mal 100.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung". Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten zu den Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Strukturmerkmalen wie dem Alter und der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht hochgerechnet und stehen deshalb nicht für die letzten 3 Monate zur Verfügung.

⁴⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger wurden Februar 2015; die BA-Daten wurden im August 2015 rückwirkend mit den im August 2014 revidierten Daten der Arbeitsmarktstatistik versorgt. Es kann zu daher Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum kommen.

Mit der Aktivierungsquote wird gemessen, wie viele der zu aktivierenden Personen in einem bestimmten Zeitraum an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Eine Aktivierungsquote von 17,6 Prozent im Jahr 2015 bedeutet insbesondere nicht, dass 82,4 Prozent aller potenziell zu aktivierenden Personen nicht gefördert werden; denn unter den zurzeit nicht geförderten Personen gibt es Personen, die bereits in der Vergangenheit gefördert wurden. Darüber hinaus geht das Spektrum der möglichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose weit über den Einsatz der in der Aktivierungsquote erfassten Maßnahmen hinaus. Aktivierung durch intensivere ganzheitliche Beratung, Betreuung und Vermittlung kann genauso oder gar besser der Eingliederung in Arbeit dienen, wird aber nicht in der Aktivierungsquote abgebildet.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2014 bis September 2015 nahmen 19.700 zuvor Langzeitarbeitslose und 6.300 Ältere über 55 Jahre an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Tabelle 2: Bestand von Arbeitslosen und Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung an beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland

Jahresdurchschnitt (JD) 2013 - 2014; ausgewählter gleitender Jahresdurchschnitt (glt. JD), Datenstand: Dezember 2015

Berichtszeitraum	Langzeitarbeitslose			55 Jahre und älter ¹⁾		
	insgesamt	SGB III	SGB II	insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ²⁾						
JD Januar - Dezember 2013	18.944	1.425	17.519	5.564	3.709	1.855
JD Januar - Dezember 2014	19.064	1.604	17.461	5.802	4.012	1.791
glt. JD Oktober 2014 - September 2015 ³⁾	19.748	1.665	18.083	6.298	4.407	1.890
Arbeitslose						
JD Januar - Dezember 2013	1.069.721	129.830	939.891	572.974	263.571	309.404
JD Januar - Dezember 2014	1.076.752	126.155	950.597	584.085	266.088	317.997
glt. JD Oktober 2014 - September 2015 ³⁾	1.064.531	122.456	942.075	581.784	260.983	320.801

Erstellungsdatum: 20.01.2016, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 218624

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Betrachtung Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer sowie der Aktivierungsquote wurden auch für die FbW-Teilnehmer die ausgewählte Altersgruppierung nach dem "Alter" ermittelt (nicht nach dem "Alter bei Eintritt").

²⁾ Einschließlich allgemeiner Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung Reha (Reha-aM W).

³⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten zu den Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Strukturmerkmalen wie dem Alter und der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht hochgerechnet und stehen deshalb nicht für die letzten 3 Monate zur Verfügung.

30. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele arbeitslose Alleinerziehende gab es durchschnittlich in den Jahren 2013 bis 2015 (bitte nach Rechtskreisen, Alter und Qualifikation aufgeschlüsselt darstellen), und wie viele Teilzeiterberufsausbildungen wurden seit 2011 jährlich neu abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Januar 2016

Im Jahr 2015 gab es jahresdurchschnittlich 259 900 arbeitslose Alleinerziehende. Angaben zurück bis zum Jahr 2013 nach Rechtskreisen, Alter und Berufsausbildung können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden

Deutschland (Gebietsstand Dezember 2015)

Zeitreihe - Jahresdurchschnitte

SGB Träger	Jahr	Bestand an Arbeitslosen							
		Insgesamt	Altersgruppen				Berufsausbildung		
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 Jahre und älter	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	JD 2013	277.434	10.975	91.844	103.325	71.289	144.382	113.811	8.017
	JD 2014	275.987	10.609	93.826	102.992	68.560	148.070	113.605	8.309
	JD 2015	259.923	9.278	89.510	98.594	62.542	142.514	104.628	7.867
SGB III	JD 2013	30.690	1.334	7.980	11.109	10.267	6.861	20.298	3.227
	JD 2014	29.106	1.214	8.308	10.433	9.151	6.259	19.318	3.273
	JD 2015	24.596	936	7.453	9.008	7.198	5.327	16.238	2.829
SGB II	JD 2013	246.744	9.641	83.865	92.216	61.022	137.522	93.513	4.790
	JD 2014	246.881	9.396	85.518	92.558	59.409	141.811	94.288	5.036
	JD 2015	235.327	8.342	82.057	89.585	55.344	137.187	88.390	5.038

Erstellungsdatum: 20.01.2016, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teilzeitberufsausbildungen werden seit 2007 als Merkmal in der Berufsbildungsstatistik erfasst. Die Zahl der neu abgeschlossenen Teilzeitberufsausbildungen sowie deren Anteil an allen neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen bis 2014 können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2

Neu abgeschlossene Teilzeitberufsausbildungen seit 2011		
Jahr	Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse	Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen
2011	1.173	0,2 %
2012	1.344	0,2 %
2013	1.638	0,3 %
2014	2.259	0,4 %

31. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hat der in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 in § 1 Absatz 2 stehende Passus für Jobcenter, die im Jahr 2016 neue Förderungen von Arbeitsverhältnissen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Betracht ziehen, und aus welchem Grund hat die Bundesregierung diesen Passus in die Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. Januar 2016**

§ 1 Absatz 2 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 (EinglMV 2016) regelt die Ausfinanzierung von Leistungen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850). Entsprechende Regelungen waren auch in den Eingliederungsmittel-Verordnungen der Jahre 2012 bis 2015 enthalten. Für neue Förderungen von Arbeitsverhältnissen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2016 haben die Regelungen in § 1 Absatz 2 EinglMV 2016 keine Konsequenzen.

32. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Welche unüberbrückbaren Bestimmungen innerstaatlichen Rechts oder politischen Tatsachen stehen der gesetzgeberischen Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland im Wege, um einseitig gegenüber Ghetto-Beschäftigten, namentlich mit Wohnsitz in Polen – die zu dem Berechtigtenkreis des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) gehören, jedoch aufgrund der Nichtvollendung des 14. Lebensjahres nach § 250 SGB VI Lücken im Versicherungsverlauf aufweisen –, die Anrechnung von Wartezeiten durch eine Gleichstellung von Beschäftigungszeiten aus anderen Ländern, wie dies bereits im Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit vom 17. Dezember 1973 vorgesehen ist, anzuerkennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. Januar 2016**

Um eine Regelaltersrente oder eine Hinterbliebenenrente aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten zu können, muss die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von fünf Jahren an deutschen Beitragszeiten – hierzu zählen auch Ghetto-Beitragszeiten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – oder Ersatzzeiten erfüllt sein. Ausländische Zeiten können für die Erfüllung der Wartezeit aufgrund von über- oder zwischenstaatlichem Recht (europarechtliche Bestimmungen des koordinierenden Sozialrechts und Sozialversicherungsabkommen) mitzählen. Dabei werden die Versicherungszeiten berücksichtigt, die nach den Rechtsvorschriften des jeweils anderen Staates anrechnungsfähig sind.

Aufgrund des Abkommens vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechtigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, gilt dies auch für die nach polnischen Rechtsvorschriften zurückgelegten Zeiten von Personen, die zuvor keine Leistungen nach dem ZRBG erhalten haben.

Polnische Beitragszeiten von ehemaligen Ghetto-Beschäftigten werden daher für die Wartezeit von fünf Jahren für eine deutsche Regelaltersrente oder Hinterbliebenenrente mitgezählt (Artikel 7 Absatz 1 des Abkommens vom 5. Dezember 2014). Insofern hat das genannte Abkommen identische Regelungen wie das Abkommen mit Israel.

33. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Welche unüberbrückbaren Bestimmungen innerstaatlichen Rechts oder politischen Tatsachen stehen der gesetzgeberischen Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland im Wege, um im Sinne des ZRBG eine solche Auslegung der geltenden Bestimmungen zur Berechnung von Ghetto-Ersatzzeiten nach § 250 SGB VI vorzunehmen, um diese den historischen Bedingungen der Ghetto-Beschäftigung anzupassen, und dem rentenrechtlichen Widerspruch zwischen der Anerkennung der Ghetto-Beschäftigung nach dem ZRBG als Beitragszeit von Personen, bevor diese das 14. Lebensjahr vollendet haben, und gleichzeitiger Ablehnung der Anerkennung von rentenrechtlichen Ersatzzeiten bei diesen Personen, da sie nach § 250 SGB VI das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. Januar 2016**

Ein rentenrechtlicher Widerspruch zwischen der Anerkennung einer Ghetto-Beitragszeit nach dem ZRBG vor dem 14. Lebensjahr und der Nichtanerkennung einer Ersatzzeit vor dem 14. Lebensjahr besteht nicht. Während der Beschäftigung in einem Ghetto nach dem ZRBG bestand dem Grunde nach Versicherungspflicht aufgrund dieser Beschäftigung und es wurden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt beziehungsweise diese gelten als gezahlt. Für die Zeit dieser Beschäftigung wird daher eine Beitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.

Ersatzzeiten kommen hingegen für Zeiten der NS-Verfolgung in Betracht, in denen keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde. Sie dienen dazu, Beiträge aufgrund einer Beschäftigung für Zeiten zu ersetzen, in denen Versicherte aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen an der Beitragszahlung gehindert waren, weil durch die mit diesen Zeiten verbundenen außergewöhnlichen Umstände eine Beitragsleistung nicht zu erwarten war. Solche außergewöhnlichen Umstände (Ersatzzeitentatbestände gemäß § 250 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) sind zum Beispiel Freiheitsentzug bei NS-Verfolgten, Vertreibung oder politische Haft in der DDR. Ersatzzeiten werden nur für Zeiträume nach dem 14. Lebensjahr anerkannt, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass vor dem 14. Lebensjahr Beitragsverluste durch Ersatzzeitentatbestände nicht eintreten. Die Altersgrenze von 14 Jahren gilt für sämtliche Ersatzzeitentatbestände gleichermaßen, also auch für Zeiten des Freiheitsentzuges von NS-Verfolgten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

34. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welches sind die Regionen außerhalb des im Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/7207) definierten Ausbildungsauftrags im Irak, in denen die Bundeswehr im Rahmen der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte zeitlich befristete Konsultations- und Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, und woraus bestehen diese Konsultations- und Koordinierungsaufgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Januar 2016**

Im Rahmen der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte ergeben sich Konsultations- und Koordinierungsaufgaben aus dem durch die Soldaten wahrgenommenen Ausbildungsauftrag und den aus der Übernahme der Koordinierungsverantwortung resultierenden Aufgaben. Die im Rahmen der internationalen Allianz gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) in der Säule „Building Partner Capacity“ notwendigen Konsultations- und Koordinierungsaufgaben sind elementar, um Erfahrungen in der Ausbildung auszutauschen und die multinational durchgeführte Ausbildung der Streitkräfte des Irak (Region Kurdistan-Irak und Zentralirak) aufeinander abzustimmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ermöglicht das Mandat im Einzelfall Aufenthalte außerhalb der Region Kurdistan-Irak im gesamten Hoheitsgebiet des Irak.

Bisher sind in diesem Rahmen vor allem Dienstreisen in die Stäbe der internationalen Allianz im Kampf gegen den IS nach Bagdad vorgenommen worden. Darüber hinaus gab es auch in wenigen Einzelfällen Dienstreisen in andere Regionen (Taji, Besimaya und Al-Asas Airbase), in denen die weiteren Ausbildungseinrichtungen der Koalition außerhalb der Region Kurdistan-Irak disloziert sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

35. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer ist Auftraggeber (Vertragspartner des Auftragnehmers) der beiden Expertisen „Über die Leistungen an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“ sowie „Über das Verfahren der Gewährung von Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“, und wann haben nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorstand der Conterganstiftung, die Mitglieder des Stiftungsrats sowie andere Stellen und Personen (Ministerien, Behörden, Parlamente etc.) die Expertisen „Über die Leistungen an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“ und „Über das Verfahren der Gewährung von Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“ erhalten bzw. werden sie spätestens erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 25. Januar 2016**

Die beiden Expertisen wurden durch den Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen vergeben. Dabei ist die Stiftung im Wege der Amtshilfe für die Bundesregierung tätig geworden, da die für die Erstellung der Expertisen benötigten Daten ausschließlich bei der Stiftung liegen.

Die Expertisen sind Grundlage für die Erstellung des Berichts der Bundesregierung über die Auswirkungen des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften.

Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Arbeitsentwürfe der Expertisen des laufenden Evaluationsverfahrens liegen dem Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen vor. Der Vorstand hat die Arbeitsentwürfe an das zuständige BMFSFJ weitergeleitet.

Es ist die berechnete Erwartungshaltung des Deutschen Bundestages, dass zuerst seine Mitglieder Kenntnis von dem Bericht und den zugrunde liegenden Gutachten erhalten. Dieser Umstand steht einer Weitergabe der Arbeitsentwürfe an Dritte, wie z. B. die Betroffenenvertreter im Stiftungsrat, vor einer Vorlage des Berichts durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag entgegen.

36. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele bundesfinanzierte Mehrgenerationenhäuser wurden in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen Bundesländern nicht fortgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 27. Januar 2016**

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (AP II) startete im Januar 2012 mit 456 Häusern. Die Laufzeit ist befristet bis zum 31. Dezember 2016.

Seit dem Start im Januar 2012 sind bis zum Zeitpunkt der Anfrage (20. Januar 2016) insgesamt 20 bundesfinanzierte Mehrgenerationenhäuser aus der Förderung ausgeschieden.

Diese Mehrgenerationenhäuser verteilen sich auf folgende Länder:

Bayern	5
Nordrhein-Westfalen	4
Baden-Württemberg	2
Schleswig-Holstein	2
Niedersachsen	1
Sachsen	2
Thüringen	2
Sachsen-Anhalt	1
Brandenburg	1

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

37. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenkassenmitglieder sind von der aktuellen Erhöhung des Zusatzbeitrags zum Jahreswechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung betroffen, und wie hoch ist der durchschnittlich zu zahlende Zusatzbeitrag in absoluter Höhe (bitte auch das zugrunde gelegte Bruttoeinkommen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 27. Januar 2016**

Auf Basis der Mitgliederzahlen vom Dezember 2015 sind rund 44 Millionen Mitglieder in 77 Krankenkassen von einem Anstieg des Zusatzbeitrags zum 1. Januar 2016 betroffen. 40 Krankenkassen mit rund 9,5 Millionen Mitgliedern (ohne LKK) haben ihre Zusatzbeitragsätze unverändert gehalten. Rund 7,5 Millionen Mitglieder der gesetzlichen

Krankenversicherung (GKV) in 33 Krankenkassen profitieren noch immer von geringeren Beiträgen, die unterhalb des zum 1. Januar 2015 abgeschafften Sonderbeitrags in Höhe von 0,9 Prozent liegen.

Der durchschnittlich zu zahlende Zusatzbeitrag auf Basis der vom GKV-Schätzerkreis im Herbst 2015 für 2016 prognostizierten beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied in der GKV beträgt zum 1. Januar 2016 rund 21 Euro im Monat.

38. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Ist die Aufstellung im dfg – Dienst für Gesellschaftspolitik – vom 14. Januar 2016 nach Auffassung der Bundesregierung plausibel, wonach die in Sachsen lebenden Krankenkassenmitglieder einen Zusatzbeitrag von durchschnittlich 0,73 Prozent zahlen, während in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 1,21 Prozent erhoben werden, und haben die im dfg dargestellten Unterschiede der Zusatzbeiträge je nach Bundesland ihre wesentliche Ursache im öffentlich immer wieder dargestellten Qualitätswettbewerb?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 27. Januar 2016

Wenngleich die konkreten Berechnungsgrundlagen nicht dargestellt werden, sind die Unterschiede in den Zusatzbeitragssätzen in der Tendenz nachvollziehbar. Ungenauigkeiten derartiger Berechnungen ergeben sich allerdings dadurch, dass die Mitglieder nach Bundesländern in der amtlichen Statistik nur einmalig zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres erhoben werden und den Berechnungsgrößen unterschiedliche Zeiträume zugrunde liegen. Die dargestellten Berechnungen beruhen ferner lediglich auf kassenartenbezogenen Mitgliederstatistiken.

Unterschiede in den Zusatzbeitragssätzen zwischen Krankenkassen sind das Ergebnis einer Vielzahl an Einflussfaktoren. Neben der Wirtschaftlichkeit und den vorhandenen Finanzreserven einer Krankenkasse spielen insbesondere die Satzungs- und Ermessensleistungen (insbesondere die vollständig aus Eigenmitteln zu finanzierenden zusätzlichen Satzungsleistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V), das Vertrags- und Versorgungsmanagement, die Kostensteuerung, das Organisations- und Verwaltungsmanagement, aber auch regional unterschiedliche Vergütungs- und Versorgungsstrukturen eine wichtige Rolle.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die GKV-Mitglieder in allen Bundesländern zwischen einer Vielzahl an Krankenkassen mit unterschiedlich hohen Zusatzbeiträgen wählen können. In Nordrhein-Westfalen liegt die Bandbreite der Zusatzbeitragssätze unter den wählbaren Krankenkassen bei 0,59 bis 1,7 Prozent. Schlussendlich entscheidet das einzelne Mitglied unter Abwägung von Preis, Leistung und Qualität einer Krankenkasse, ob der Wechsel in eine aus seiner Sicht günstigere Krankenkasse sinnvoll erscheint.

39. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu schließenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung, die nach § 75a Absatz 4 Satz 1 SGB V bis zum 23. Oktober 2015 zu treffen war, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung insbesondere über in der Vereinbarung getroffene Regelungen zum Absatz 7?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. Januar 2016**

Die Vertragspartner der nach § 75a Absatz 4 SGB V zu schließenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung hatten mit gemeinsamem Schreiben vom 16. Oktober 2015 das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) darüber in Kenntnis gesetzt, dass die gesetzliche Frist 23. Oktober 2015 für die Vereinbarungen nicht eingehalten werden könne. Daraufhin hatte das BMG einen aktuellen Sachstandsbericht einschließlich eines Zeitplanes bei den Partnern der Fördervereinbarung angefordert und dabei ausdrücklich auf die besondere Bedeutung der Förderung der Weiterbildung hingewiesen. Mit Schreiben vom 5. Januar 2016 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung dem BMG mitgeteilt, dass eine Einigung über die zu treffenden Vereinbarungen noch nicht erzielt werden konnte, die Verhandlungen daher noch nicht abgeschlossen seien, jedoch positiv verlaufen würden. Ein Zeitplan für den Abschluss der Vereinbarungen und die weiteren Schritte würden voraussichtlich kurzfristig konkretisiert werden können.

Das BMG wird den weiteren Beratungsprozess aufmerksam begleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

40. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Schienenprojekten aus dem Freistaat Sachsen, die für den Bundesverkehrswegeplan gemeldet wurden, konnte (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/7274) bei der ersten Stufe des mehrphasigen Bewertungsverfahrens keine Aussicht auf Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 22. Januar 2016**

Für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 wurden etwa 1.100 Projektvorschläge zum Ausbau des Eisenbahnnetzes eingereicht. Nach Bereinigung um Doppelungen und der Zusammenfassung sich überschneidender Vorschläge zu sinnvollen Projekten verblieben mehr als 400 zu untersuchende Projektvorschläge. Diese werden, wie in der Antwort zu Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/7274 dargestellt, in einem mehrphasigen Bewertungsverfahren untersucht.

Aussagen zu Einzelprojekten können derzeit noch nicht getroffen werden. Für die Bewertung der angemeldeten Projekte und die Erstellung eines Umweltberichts laufen derzeit die abschließenden Arbeiten. Nach Abstimmung innerhalb der Koalition wird der Entwurf des BVWP gemeinsam mit dem Umweltbericht Mitte März 2016 vorgelegt werden. Im Anschluss wird die sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Zu diesem Zeitpunkt werden auch alle Ergebnisse der Projektbewertungen in einem Projekt-Informationssystem (PRINS) im Internet dargestellt werden.

41. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Aktivitäten laufen aktuell in der Schaufensterregion Berlin-Brandenburg für Elektromobilität im Einzelnen, und welche Anschlussaktivitäten sind im zweiten Halbjahr 2016 nach Auslaufen der bisherigen Förderung von Seiten der Bundesregierung (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien) in Sachen „Schaufenster Elektromobilität“ geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 26. Januar 2016**

Die Detailbeschreibungen der in der Schaufensterregion Elektromobilität Berlin-Brandenburg durch den Bund geförderten 18 Verbundprojekte sind ebenso wie die Beschreibungen der entsprechenden Vorhaben der Länder im Internet einzusehen (http://schaufenster-elektromobilitaet.org/de/content/projekte_im_ueberblick/projektsteckbriefe/projekte.html).

Über mögliche Folgeaktivitäten ist derzeit noch keine Entscheidung getroffen. Unabhängig davon stehen die allgemeinen Forschungsprogramme der Bundesressorts zur Elektromobilität im Grundsatz auch Akteuren aus den Schaufensterregionen offen.

42. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie hoch ist die Förderung des Bundes für das „Schaufenster Elektromobilität“ und die Forschungsförderung für Elektromobilität in Berlin im Jahr 2016, und was soll mit den angeschafften Infrastrukturen wie z. B. Schnellladesäulen, E-Autos, E-Bussen, nach dem Ende der Schaufensterförderung geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 26. Januar 2016**

Die Höhe der Förderung des Bundes in Berlin im Jahr 2016 beträgt 12,46 Mio. Euro, davon 6,18 Mio. Euro für die Projekte der „Schaufenster Elektromobilität“ in Berlin und 6,28 Mio. Euro für die Forschungsförderung für Elektromobilität in Berlin.

Mehrheitlich ist es vorgesehen, die in den Vorhaben des „Schaufensters Elektromobilität“ in der Region Berlin-Brandenburg geschaffene Infrastruktur auch nach Ablauf des Förderzeitraumes einer zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen.

43. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zwischenergebnisse hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung des Bußgeldkatalogs seit Aufnahme ihrer Arbeit im August 2014 erreicht, und welche weiteren Schritte und Inhalte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis zur Vorlage des endgültigen Ergebnisses notwendig (bitte Zwischenergebnisse, Zeitplan und Inhalte bis zum geplanten Abschluss angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 25. Januar 2016**

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage „Angemessenheit des Bußgeldkatalogs“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5561 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das konkrete Angebot des belgischen Innenministers Jan Jambon, Experten aus Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden Zugang zu den belgischen Anlagen zu erteilen (mit der Bitte um konkrete und vollständige Angaben zu Untersuchungen/Kontrollumfang – insbesondere Unterlagenzugang –, Zeitraum etc.; vgl. dpa-Meldung „Belgien verspricht Nachbarn Zugang zu umstrittenen Atommeilern“ vom 18. Januar 2016), und hat die Bundesregierung sich bereits bei der belgischen Atomaufsicht FANC (Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle) um eine entsprechende Beteiligung bemüht (wenn nein, bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Januar 2016**

Im Nachgang zu den Äußerungen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks zum Wiederanfahren der Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 hatte der belgische Vizepremierminister und Innenminister Jan Jambon sich an die Bundesumweltministerin gewandt und eine Zusammenarbeit der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle im Rahmen von „gemeinsamen Inspektionen“ angeboten. Bei diesen gemeinsamen Inspektionen nehmen Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden anderer Staaten als Beobachter an den üblichen Inspektionen der zuständigen Aufsichtsbehörde in ausgewählten Bereichen des Atomkraftwerkes teil. Wesentliches Ziel ist es, hierdurch einen Informations- und Erfahrungsaustausch über die übliche Aufsichtspraxis zu ermöglichen. Solche gemeinsamen Inspektionen bedürfen jedoch der sorgfältigen fachlichen Vorbereitung von allen Seiten.

Die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks hat in ihrem Antwortschreiben an den Innenminister Jan Jambon dieses Angebot begrüßt. Der Minister hatte angekündigt, er werde die belgische atomrechtliche Aufsichtsbehörde FANC auffordern, die Kontakte zwischen der FANC und der deutschen Atomaufsicht in die Wege zu leiten.

Die Bundesregierung begrüßt es sehr, dass die belgische atomrechtliche Aufsicht FANC sich im Anschluss an das internationale Arbeitstreffen am 11./12. Januar 2016 zu weiteren bilateralen Fachgesprächen mit Vertretern von Bund und Ländern bereiterklärt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

45. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Forschungsaufträge bzw. Berateraufträge hat Prof. Dr.-Ing. Georg Wachtmeister (Lehrstuhlinhaber für Verbrennungskraftmaschinen an der Technischen Universität München) in den vergangenen fünf Jahren durch die Bundesregierung erhalten (bitte aufschlüsseln nach konkretem Forschungsinhalt und Honorar), und zu welchen Veranstaltungen (nicht öffentlichen sowie öffentlichen) durch die Bundesregierung wurde Prof. Dr.-Ing. Georg Wachtmeister von Seiten der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren eingeladen (bitte aufschlüsseln nach konkretem Thema und ggf. gezahltem Honorar)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 27. Januar 2016

Professor Dr.-Ing. Georg Wachtmeister, Inhaber des Lehrstuhls für Verbrennungskraftmaschinen der Technischen Universität München, hat in den vergangenen fünf Jahren keine Forschungs- oder Berateraufträge seitens der Bundesregierung erhalten.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Begleiter der „Untersuchungskommission VW“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhält Prof. Dr.-Ing. Georg Wachtmeister eine Reisekostenvergütung in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz.

Soweit der Sachverhalt in der Kürze der Zeit ermittelt werden konnte, hat die Bundesregierung Prof. Dr.-Ing. Georg Wachtmeister in den letzten fünf Jahren auch nicht zu Veranstaltungen eingeladen.

46. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Bezug auf die Ergebnisse der Schulbuchstudie des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/03/2015-03-17-intergration-migration-schulbuecher.html), und wie ist der Stand der Planungen zu einer bundesweiten Initiative zur Anpassung der Schulbücher nach den Erkenntnissen der Studie in Bezug auf die vielfältige Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 28. Januar 2016**

Schulbuchforschung ist ein eher junges Forschungsfeld und als akademisches Fach an keiner Universität zu finden. Umso verdienstvoller ist es, dass das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz die Schulbuchstudie Migration und Integration, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegeben wurde, erstellt hat.

Entsprechend der föderalen Kompetenzverteilung liegt die alleinige Zuständigkeit für Schulen und damit für die Zulassung von Schulbüchern bei den Ländern.

Im Oktober 2015 haben die Kultusministerkonferenz, die Migrantenorganisationen und die Bildungsmedienvorlage die gemeinsame Erklärung „Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien“ verabschiedet. Mit dieser Erklärung wird u. a. das Bestreben aller beteiligten Partner zum Ausdruck gebracht, die vielschichtige Heterogenität in deutschen Schulen auch in Bildungsmedien angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_10_08-Darstellung-kultureller-Vielfalt.pdf).

Von dieser Überzeugung war auch die gemeinsame Vorstellung der Studie durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Kultusministerkonferenz am 13. Januar 2016 im Bundeskanzleramt getragen (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2016-01-13-schulbuchstudie.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

47. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, ob und inwiefern die Kürzung von Entwicklungsgeldern als Druckmittel bei Staaten, die die Wiederaufnahme eigener Staatsbürger verweigern, Anwendung finden soll, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, dies in der „Bild“-Zeitung vom 8. Januar 2016 gefordert und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, dies wiederum gegenüber der Zeitung „DER TAGESSPIEGEL“ vom 12. Januar 2016 als „nicht zielführend“ bewertet hatte, und auf welche konkreten Herkunftsländer bezieht der Bundesminister Sigmar Gabriel seine Aussage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 25. Januar 2016

In der Bundesregierung besteht Einvernehmen darin, dass Menschen, denen unter keinem Aspekt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, im Sinne der Integrität unseres Asyl- und Aufenthaltsrechts rascher in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen als bisher. Bei uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte und der Menschenwürde der betroffenen Personen müssen daher bestehende Ausreisepflichten konsequent durchgesetzt werden, wobei in Deutschland die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung hat.

Voraussetzung für eine zügige und konsequente Rückkehr Ausreisepflichtiger ist aber auch die Aufnahmebereitschaft der Herkunftsländer. Hier bestehen oftmals entgegen der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger Kooperationsprobleme. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber allen Herkunftsländern und unter Einbeziehung aller Politikbereiche für die uneingeschränkte Erfüllung der Rückübernahmeverpflichtung ein.

Die Bundesregierung arbeitet mit den Herkunftsländern an der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, damit durch die Schaffung von Lebens- und Bleibeperspektiven Fluchtgründe entfallen. Dies liegt auch in unserem wohlverstandenen nationalen Interesse. Sofern Herkunftsländer jedoch nachhaltig nicht zur Kooperation in der Rückkehr bereit sind, wird dies – wie auch in der Vergangenheit – in der Zusammenarbeit in allen Politikfeldern reflektiert werden.

Berlin, den 29. Januar 2016

